



**Das Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen zur Bekämpfung
des Rassismus und die Unterstützung
durch die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau**

Dr. Agnes Abuom, Vorsitzende des ÖRK-Zentralausschusses

Der Friede und die Gnade unseres Herrn Jesus Christus sei mit Euch, Brüder und Schwestern! Herzliche Grüße auch vom Arbeiterteam des Ökumenischen Rates der Kirchen und seiner Leitung.

Als allererstes möchte ich mich für die Einladung bedanken zu Ihrer Synodenversammlung sprechen zu dürfen. Anlass ist der Jahrestag der Entscheidung der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Oktober 1970, den Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus, der im Volksmund als (PCR) des Ökumenischen Rates der Kirchen bekannt wurde, mit einem Betrag von 100.000 DM aus Kirchensteuermitteln zu unterstützen.

Ihre Kirche war die erste evangelische Landeskirche in Westdeutschland, die den Sonderfonds des PCR finanziell unterstützt hat, und dies zu einer Zeit, als das Programm von Kirchenführern in der Bundesrepublik Deutschland heftig kritisiert wurde. Dies war ein wahres Zeichen der „ökumenischen Verbundenheit“ und „Solidarität“ nicht nur mit der weltweiten ökumenischen Bewegung, sondern besonders mit denjenigen, die durch rassistische Politik und Aktionen unterdrückt werden, und wir erinnern uns mit Dankbarkeit und Wertschätzung an Ihre Entscheidung.

Die Frage des Rassismus steht seit ihren Anfängen auf der Tagesordnung der ökumenischen Bewegung des 20. Jahrhunderts. Die südafrikanischen Wahlen, die 1948 die Nationalpartei an die Macht brachten, und mit ihr die formale Politik der „Apartheid“, fanden nur drei Monate vor der Gründung des Ökumenischen Rates der Kirchen im August 1948 in Amsterdam statt. So sah sich der ÖRK von Anfang an mit der böswilligen und heimtückischen Politik der Apartheid konfrontiert, und die Vollversammlung in Amsterdam prangerte „Vorurteile aufgrund von Rasse oder Hautfarbe und von Praktiken der Diskriminierung und Segregation als Verweigerung von Gerechtigkeit und Menschenwürde“ an.¹

¹ Barney Pityana and Maralia Schüller, „Racism“, in *Dictionary of the Ecumenical Movement*, 2nd ed., ed. Nicholas Lossky et al. (Geneva: WCC Publications, 2002), 953.

Doch die Entscheidung, das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und seinen Sonderfonds einzurichten, markierte eine neue Dimension in diesem Kampf. Es reichte nicht mehr aus, Erklärungen abzugeben, in denen Rassismus bedauert oder gar angeprangert wurde. Wie der erste Direktor des Programms, Baldwin Sjollema, geschrieben hat, war das Programm zur Bekämpfung des Rassismus „das Ergebnis eines neuen Bewusstseins für die Notwendigkeit, rassistische Strukturen zu verändern und auf eine Umverteilung der Macht hinzuarbeiten.“²

Der Anstoß für das Programm zur Bekämpfung des Rassismus kam von der Vollversammlung des ÖRK in Uppsala 1968, ausgelöst durch die Ermordung von Martin Luther King im April 1968, drei Monate bevor er die Eröffnungspredigt auf der Vollversammlung halten sollte. Dadurch wurde die Frage des Rassismus mit neuer Dringlichkeit auf die Tagesordnung der Vollversammlung gesetzt. Der schwarze US-Schriftsteller James Baldwin wurde eingeladen, vor den Delegierten zu sprechen (viele in seiner Ansprache ist auch heute noch aktuell), und die Vollversammlung forderte die Einrichtung eines „koordinierenden Sekretariats für die Überwindung des Rassismus“ durch den ÖRK.³

Auf der Tagung des Zentralausschusses im darauffolgenden Jahr (1969) in Canterbury lag dem Zentralausschuss ein Vorschlag zur Schaffung eines „ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus“ vor, das ursprünglich als Fünfjahresprogramm gedacht war. Wenn man den Vorschlag mehr als 50 Jahre später erneut liest, ist es schockierend, wie viel davon immer noch mit der aktuellen Weltlage zu tun hat: „Die Zeit wird knapp“, hieß es damals in dem Vorschlag.⁴

Es wird bekannt, dass „die Kirchen sich an der Rassendiskriminierung beteiligt haben“ und dass „viele religiöse Institutionen der weißen nördlichen Welt von rassistisch ausbeuterischen Wirtschaftssystemen profitiert haben“.

Der Vorschlag forderte die Kirchen ferner auf, „über Wohltätigkeit, Zuschüsse und traditionelle Programme hinauszugehen und zu relevanten und aufopfernde Aktionen unter allen zu kommen“ und „zu Akteuren für die radikale Umstrukturierung der Gesellschaft zu werden.“ Es könne keine Gerechtigkeit in

² Baldwin Sjollema, *Never Bow to Racism* (Geneva: WCC Publications, 2015), 184.

³ Norman Goodall, ed., *The Uppsala Report 1968. Official report of the Fourth Assembly of the World Council of Churches* (Geneva: World Council of Churches, 1968), 242, WCC Digital Archive: <https://archive.org/details/wcca14/page/242/mode/2u>.

⁴ See the “Plan for an Ecumenical Programme to Combat Racism,” Appendix XX, and the attached proposal to transfer funds from the WCC reserves to the Special Fund, Appendix XXI, in the *Minutes and Reports of the Twenty-Third Meeting*, Central Committee, World Council of Churches, August 12th-22nd, 1969, 270-279, WCC Digital Archive: <https://archive.org/details/twentythirdmeeti00unse/page/270/mode/2up>.

unserer Welt geben, „ohne einen Transfer von wirtschaftlichen Ressourcen, um die Umverteilung der politischen Macht zu untermauern und der kulturellen Selbstbestimmung einen Sinn zu geben“, hieß es darin.

Kirchen, die „von rassistisch ausbeuterischen Wirtschaftssystemen profitiert haben, sollten sofort einen beträchtlichen Teil ihrer Gesamtressourcen, ohne paternalistische Kontrollmechanismen auszuüben, Organisationen der rassisch Unterdrückten oder Organisationen, die Opfer von Rassenungerechtigkeit unterstützen, zukommen lassen“.

Für das künftige Programm des Ökumenischen Rates der Kirchen sei von entscheidender Bedeutung: „Bei diesem Ressourcentransfer kann die gemeinsame Aktion der ökumenischen Gemeinschaft der Kirchen eine bedeutende moralische Vorreiterrolle übernehmen.“

Für den Ökumenischen Rat selbst bedeutete dies, dass neben Studienprogrammen, Konsultationen und politischen Aktionen ein Sonderfonds zur Unterstützung von Organisationen von unterdrückten Rassengruppen oder von Organisationen, die Opfer von Rassenunrecht unterstützen, eingerichtet wurde. Der Zentralausschuss beschloss - nicht ohne Debatte -, dass ein anfänglicher Betrag von 200.000 US-Dollar für den Fonds aus den Reserven des ÖRK kommen sollte und dass an die Mitgliedskirchen ein Appell für weitere 300.000 US-Dollar gerichtet werden sollte. Der ÖRK-Exekutivausschuss bekam das Mandat, über die Organisationen zu entscheiden, an die Mittel aus dem Sonderfonds verteilt werden sollten.

Die ersten Zuschüsse aus dem Sonderfonds wurden auf einer Tagung des ÖRK-Exekutivausschusses im September 1970 beschlossen, die zufällig hier in Westdeutschland, in der Evangelischen Akademie Ihrer hessen-nassauischen Kirche in Arnoldshain, stattfand. Die Zuschüsse umfassten die Unterstützung von Befreiungsbewegungen in Südafrika, Namibia, Mosambik, Angola, Guinea-Bissau und Simbabwe.

Die Entscheidung wurde von der südafrikanischen Regierung verurteilt, führte aber auch sofort zu Meinungsverschiedenheiten zwischen der Leitung der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und dem Ökumenischen Rat der Kirchen. Der EKD-Ratsvorsitzende, Bischof Hermann Dietzfelbinger, brachte in einem Schreiben an den ÖRK-Generalsekretär die „außerordentliche Besorgnis“ der EKD zum Ausdruck und hob hervor, dass „keineswegs nur einige wenige Kirchenmitglieder [energisch] gegen die Entscheidung protestieren“.⁵ Zwei

⁵ This follows the detailed analysis of the responses of the churches in the two German states to the Programme to Combat Racism by Roger Williamson in his PhD: *Alternative Strategies? Reactions in the Two Germanies to the*

Wochen später stellte der Rat der EKD fest, dass es innerhalb der EKD Uneinigkeit über die Zuschüsse gab, und äußerte die Hoffnung, dass eine Antwort des ÖRK die Situation klären würde.

In diesem Kontext beschloss die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) im Oktober 1970 mit relativ knapper Mehrheit von 90 zu 78 Stimmen, 100.000 Deutsche Mark aus ihrem Haushalt in den Sonderfonds zu geben. Diese Entscheidung führte dazu, dass die Konferenz der Union Evangelischer Kirchen in Deutschland unter dem Vorsitz des Hamburger Bischofs Wölber der EKHN vorwarf, sie gefährde „die Handlungseinheit der EKD“. Auch in den deutschen Medien wurde die Entscheidung heftig kritisiert, nicht zuletzt deshalb, weil die Befreiungsbewegungen bewaffnet gegen koloniale und rassistische Strukturen kämpften, obwohl der Beschluss Ihrer Synode vorsah, dass die Mittel ausschließlich für humanitäre Zwecke verwendet werden sollten.

In dieser Situation⁶ und angesichts einer solchen Kritik hätte die hessen-nassauische Kirche ihre Entscheidung herunterspielen oder sogar überdenken können, nicht zuletzt, weil einige Synodenmitglieder beklagt hatten, dass die Kirchenmitglieder in den Gemeinden unzureichend informiert seien. Stattdessen verfolgte Ihre Kirche eine andere Strategie: Sie haben in Ihrer Kirche nicht nur eine Informationskampagne durchgeführt, um die Entscheidung und ihre Notwendigkeit zu erläutern, sondern auch darüber, wie die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau Teil der weltweiten ökumenischen Bewegung war und was dies für das Leben Ihrer Kirche selbst bedeutete. Es gab ein intensives Veranstaltungsprogramm – nicht weniger als 80 Veranstaltungen zwischen Ende Oktober und Dezember 1970 - in den Gemeinden und anderswo, um sowohl die Entscheidung über den Sonderfonds zu erläutern als auch das Bewusstsein für den Ökumenischen Rat der Kirchen und den Platz Ihrer Kirche in ihm zu verdeutlichen. Die Entscheidung, den Sonderfonds zu unterstützen, wurde zu einem Katalysator, „dass sich alle Ebenen der Kirche, von der Kirchenleitung der EKD bis hin zum Gemeindeglied, mit der Ökumene beschäftigten. Selbst Kirchenmitglieder, deren Mitgliedschaft sich bisher in erster Linie im regelmäßigen Einzug der Kirchensteuer ausdrückte, beschäftigten sich, wie einige Zuschriften zeigen, in einem nie zuvor dagewesenen Maße mit den globalen

World Council of Churches' Programme to Combat Racism 1969–1975 (PhD Birmingham 1980). It is available for download at: <https://ethos.bl.uk/OrderDetails.do?uin=uk.bl.ethos.291780>.

⁶ This section follows Sebastian Tripp, „Das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und die 'Glokalisierung' der Kirchen,“ in *Globalisierung der Kirchen: Der Ökumenische Rat der Kirchen und die Entdeckung der Dritten Welt in den 1960er und 1970er Jahren*, ed. Katharina Kunter and Annegreth Schilling (Göttingen: Vandenhoeck & Ruprecht, 2014), 297–312.

Zusammenhängen des Christentums.“⁷ Der Wissenschaftler Sebastian Tripp kam in seiner Studie über die Entscheidung der Kirche in Hessen und Nassau zu folgendem Schluss:

„Der Beschluss des ÖRK, mit dem Sonderfonds des Programms zur Bekämpfung des Rassismus auch anti-koloniale Befreiungsbewegungen und Anti-Apartheid-Gruppen im südlichen Afrika zu unterstützen, sowie der Beschluss der Kirchensynode der EKHN, diesem Sonderfonds 100.000 DM aus dem ordentlichen Haushalt zukommen zu lassen, stellte eine Zäsur in dem Verhältnis zwischen lokaler und globaler Kirche dar. Erstmals war eine Entscheidung des ÖRK so weitreichend, dass sie sich direkt vor Ort auswirkte. Die ‚Globalisierung‘ der Kirche erreichte die lokale Ebene.“⁸

Auf dem Hintergrund dieser Kontroversen vor fünf Jahrzehnten zeigt die Tatsache, dass die 11. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2022 in Deutschland, in Karlsruhe, stattfinden wird, wie weit wir in den vergangenen 50 Jahren gemeinsam gegangen sind.

Über das Programm zur Bekämpfung des Rassismus lässt sich sicherlich noch viel mehr sagen. Zur Kontroverse gehörte später auch der Aufruf zum Boykott von Banken, die Kredite an Südafrika vergeben haben. Das Programm und sein Sonderfonds waren, wie es in einer Bewertung nach den ersten fünf Jahren hieß, „ein kleiner Anfang“⁹ Dennoch wurden zwischen 1970 und 1990 rund 9,2 Millionen US-Dollar aus dem Sonderfonds an Organisationen in verschiedenen Teilen der Welt vergeben, wobei der Schwerpunkt vor allem auf dem südlichen Afrika lag. Aber es wurden auch Zuschüsse gewährt an Ureinwohner wie die Aborigines in Australien, die Maoris in Neuseeland, die Inuit in Kanada, die Ureinwohner Amerikas in den Vereinigten Staaten, an viele indigene Bauerngruppen in Lateinamerika sowie an andere Organisationen.¹⁰

Ich habe bereits erwähnt, dass die Apartheidregierung Südafrikas kurz vor der ersten Vollversammlung des ÖRK in Amsterdam 1948 an die Macht kam. Vier Jahrzehnte später, kurz nach seiner Entlassung aus dem Gefängnis, besuchte Nelson Mandela 1990 den ÖRK in Genf. Im Jahr 1994 konnte der Weltrat seinen Zentralausschuss in Johannesburg abhalten, kurz vor den ersten demokratischen

⁷ Ibid., 308

⁸ Ibid., 308

⁹ Elisabeth Adler, *A Small beginning: An Assessment of the first five years of the Programme to Combat Racism* (Geneva: World Council of Churches, 1974).

¹⁰ Sjollema, *Never Bow to Racism*, 76, 121,

Wahlen in Südafrika, und 1998 sprach Nelson Mandela vor der 8. Vollversammlung des ÖRK in Harare zum 50-jährigen Bestehen des ÖRK:

„Als . . . Sie das Programm zur Bekämpfung des Rassismus und den Sonderfonds zur Unterstützung von Befreiungsbewegungen ins Leben gerufen haben, haben Sie gezeigt, dass es Ihnen nicht nur um die wohltätige Unterstützung weit entfernter Empfänger ging, sondern um einen gemeinsamen Kampf für gemeinsame Ziele“, sagte er. „Vor allem respektierten Sie die Entscheidung der Unterdrückten, welches die geeignetsten Mittel zur Erlangung ihrer Freiheit sind. Für diese wahre Solidarität werden die Menschen des Südens und im südlichen Afrika den ÖRK stets dankbar in Erinnerung behalten.“¹¹

Das Ende der Apartheid bedeutete jedoch nicht das Ende des Rassismus. Ich habe bereits erwähnt, wie sehr die Argumente von 1969 für den Vorschlag zur Einrichtung des Programms zur Bekämpfung des Rassismus - schockierender Weise - auch heute noch relevant sind. Das ist uns auf unserer Pilgerreise für Gerechtigkeit und Frieden, die 2013 auf unserer Vollversammlung in Busan begann und in der das Thema Rassismus einen Schwerpunkt bildete, erneut bewusst geworden. Fremdenfeindlichkeit, Rassismus und populistischer Nationalismus gewinnen von Tag zu Tag an Dynamik, wie uns die Black Lives Matter Bewegung in Erinnerung gerufen hat, und die sich wie ein Buschfeuer weiter ausbreiten. Fremdenfeindlichkeit hat zu Spaltungen geführt, Menschenleben gefordert und stellt in vielen Gebieten eine Bedrohung für Frieden und Sicherheit dar. Der ÖRK-Exekutivausschuss hat in diesem Jahr beschlossen, dass die Überwindung des Rassismus eine der Hauptprioritäten des Weltrates sein sollte, wenn wir auf die Vollversammlung 2022 in Karlsruhe und darüber hinausblicken. Dabei können wir uns alle von der Aktion der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vor 50 Jahren inspirieren lassen.

Deshalb bittet uns die 11. Vollversammlung als Pilgerinnen und Pilger auf unserer gemeinsamen Reise nach Karlsruhe und bei der Feier der Meilensteine der Entscheidung vor 50 Jahren, die in der Tat ein großer Sprung in der ökumenischen Bewegung war, zurückzublicken, die Gegenwart zu sehen und uns die Zukunft vorzustellen und folgende Fragen zu stellen:

Was müssen wir heute tun, um das Wiederaufleben von Rassismus und Fremdenfeindlichkeit zu überwinden, um zerbrochene Volkswirtschaften

¹¹ “Address by President Nelson Mandela,” in *Together on the Way: Official Report of the Eight Assembly of the World Council Of Churches*, ed. Diane Kessler (Geneva: WCC Publications, 1999), 228, WCC Digital Archive: <https://archive.org/details/wcca25/page/228/mode/2up>.

wiederherzustellen, um zerbrochenes Leben und Beziehungen zu heilen und zu versöhnen? Welche Art von Mechanismen und Strukturen braucht die Kirche und die ökumenische Bewegung insgesamt, um verletzte und zerbrochene Gemeinschaften, die durch Partisanen, Vorurteile, zerbrochene Regierungen, Stammesdenken und religiösen gewalttätigen Extremismus verletzt wurden, zu versöhnen? Gemeinsam als Pilgerinnen und Pilger auf dem Weg der Gerechtigkeit und des Friedens werden wir den Widerstand und die Mächte des Todes überwinden, wenn wir die Macht der Liebe und des Lebens in Jesus Christus bekräftigen.

Als Ermutigung und Mahnung ist es wichtig zu bekräftigen, dass unser Kampf gegen Rassismus sowohl physischer als auch spiritueller Natur ist und daher Werkzeuge und Ressourcen aus beiden Bereichen benötigt.

Lassen Sie mich schließen und vom Ende des Vorschlages zur Schaffung eines ökumenischen Programms zur Bekämpfung des Rassismus zitieren, der 1969 an den ÖRK-Zentralausschuss ging:

„Unser Kampf ist nicht gegen Fleisch und Blut. Wir kämpfen gegen die Fürstentümer, gegen die Mächte des Bösen, gegen die tief verwurzelten dämonischen Kräfte der Rassenvorurteile und des Rassenhasses, die wir bekämpfen müssen. Unsere Aufgabe ist der Exorzismus. Die Dämonen wirken in allen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Strukturen. Aber die Wurzel des Problems ist so tief wie die menschliche Sünde, und nur Gottes Liebe und unsere hingebungsvolle Antwort können sie überwinden.“

Noch einmal vielen Dank, dass Sie mich und den ÖRK eingeladen haben, unsere Geschichte(n) auf Ihrer Synode miteinander zu teilen.

Übersetzung: Detlev Knoche mit Hilfe von www.deepl.com